

CH_VB 94.3341 vom 4. Oktober 1994

Bundesverwaltung, 1994-10-04, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_94.3341

FR: CH_VB 94.3341 du 4 octobre 1994

IT: CH_VB 94.3341 del 4 ottobre 1994

Erwägungen

E. 4

Welche Massnahmen sind beabsichtigt, um gefährdete Jugendliche, Neueinsteiger und Neueinsteigerinnen vor dem Einstieg in die Drogensucht zu bewahren? Ist der Bundesrat bereit, im Falle des Versagens einfacher Massnahmen (wie Meldung an Eltern, Gemeinde usw.) die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass jugendliche Einsteiger und Einsteigerinnen auch zwangsweise einer falls notwendig länger dauernden Therapie zugeführt werden können, welche auch Schule und berufliche Ausbildung berücksichtigt.

E. 5

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit Kantone und Gemeinden, aus denen sich Süchtige auf dem Letten oder in anderen Drogenszenen befinden, gezwungen werden können, diese entweder zurückzunehmen oder dem betreuenden Ort die entstandenen Kosten voll zu ersetzen?

E. 6

Ist der Bundesrat bereit, die zusätzlich bewilligten Versuche der kontrollierten Drogenabgabe auf alle teilnahmewilligen Kantone zu verteilen? Ist er bereit, diese finanziell zu unterstützen?

E. 7

Welche Mittel setzt der Bundesrat gegen die Drogenkriminalität heute ein? Genügen die Instrumente des Staatsschutzes und des Nachrichtendienstes für diese Aufgabe?

E. 8

Il y a eu lieu de relever d'emblée que, pour lutter contre la criminalité liée à la drogue, les dispositions du droit pénal, notamment celles de la LStup, sont applicables en premier lieu. Il appartient aux cantons de les appliquer de manière rigoureuse. De l'avis du Conseil fédéral, la loi fédérale sur les mesures de contrainte en matière de droit des étrangers, loi adoptée par les Chambres, contient toutes les dispositions propres à sanctionner les abus commis par des étrangers sans droit de résidence en Suisse, qui fréquentent la «scène ouverte de la drogue», sans toutefois tomber sous le coup de sanctions pénales. #ST# 94.3342 Dringliche Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion Fragen zur Drogenpolitik Interpellation urgente du groupe socialiste Questions concernant la politique en matière de drogue Wortlaut der Interpellation vom 20. September 1994 1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Drogenprohibitionspolitik der letzten Jahrzehnte gemessen am Ziel der Verhinderung der individuellen und sozialschädigenden Wirkungen des Drogenkonsums heute als gescheitert betrachtet werden muss? Und dass insbesondere die Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes vom 20. März 1975 (mit der der Drogenkonsum als strafbar erklärt und die Höchststrafe für Verstösse gegen das Gesetz von fünf

auf zwanzig Jahre - analog zu Tötungsdelikten - erhöht worden waren) die Probleme verschärft und nicht gelöst hat? 2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass das Betäubungsmittelgesetz aufgrund der Erfahrungen, aber auch der gewandelten Auffassungen revidiert werden muss, nachdem inzwischen auch kantonale Standesinitiativen (vgl. die Standesinitiative Solothurn vom 7. Dezember 1992) die Legalisierung des Konsums und die Errichtung eines Betäubungsmittelmonopols verlangen? Wie beurteilt der Bundesrat den Zeitbedarf für die Vorbereitung einer Gesetzesrevision? Welche Punkte soll diese aus Sicht des Bundesrates umfassen? 3. Wie viele Menschen befinden sich in der Schweiz in Methadonprogrammen, bzw. wie vielen Menschen wird ärztlich kontrolliert Methadon abgegeben? 4. Wie bewertet der Bundesrat die bisherigen Erfahrungen mit den Versuchen der ärztlich kontrollierten Heroinabgabe für Schwerabhängige? Trifft es zu, dass sich die soziale Integration, aber auch die Gesundheit der Betroffenen stark verbessert haben? 5. Ist der Bundesrat bereit, im Sinne einer Sofortmassnahme die Versuche mit der ärztlichen kontrollierten Abgabe, insbesondere von Heroin, für Schwerabhängige im Rahmen der Überlebenshilfe auf dem Verordnungswege auszuweiten? Wie beurteilt der Bundesrat die für die Durchführung dieser Programme erforderlichen Institutionen? Wie die Kooperation der Kantone mit Blick auf die Notwendigkeit dezentraler Versorgung? Ist er bereit, diese Kooperation und den Aufbau der für eine dezentrale Versorgung und Betreuung erforderlichen Institutionen zu fördern (auch finanziell)? 6. Die Zentralstelle Rauschgift des BAP schätzt den mutmasslichen schweizerischen Jahresumsatz im Bereich der illegalen Drogen offenbar auf weit über 2 Milliarden Franken - selbstverständlich unversteuert. Wie beurteilt der Bundesrat die Grössenordnung der Inlandnachfrage und des Drogenmarktes Schweiz? 7. Wie beurteilt der Bundesrat die Kosten der Drogenprohibition in der Schweiz? Wie viele Gefängnisplätze (und welcher Anteil der überhaupt bestehenden Gefängnisplätze) sind durch Drogendelinquentinnen und -delinquenten belegt?

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Dringliche Interpellation der christlichdemokratischen Fraktion Sofortmassnahmen in der Drogenpolitik Interpellation urgente du groupe démocrate-chrétien Politique en matière de drogue. Mesures immédiates In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1994 Année Anno Band III Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung

E. 12

Séance Seduta Geschäftsnummer 94.3341 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 04.10.1994 - 08:00 Date Data Seite 1683-1685 Page Pagina Ref. No 20 024 495 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.